

Information für Spenderinnen und Spender

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die freiwillige Feuerwehr Burgdorf -Ortsfeuerwehr Burgdorf-

Liebe Spenderinnen und Spender,

wir freuen uns über Ihre Bereitschaft unsere ehrenamtliche Arbeit mit einer Zuwendung zu unterstützen.

Auf Grund einer gesetzlichen Regelung kann Ihre Spende allerdings nicht direkt von Angehörigen der Ortfeuerwehr entgegengenommen werden.

Der § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt, dass Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) ausschließlich über den Bürgermeister eingeworben werden können und die Annahmen außerdem eines politischen Beschlusses des Rates der Stadt Burgdorf bedürfen.

Dieses Verfahren dient einerseits dazu die Finanzmittelschaffung der Kommune transparent und für jedermann nachvollziehbar zu gestalten, andererseits soll damit Korruptionsvorbeugung geleistet und unlauterer Wettbewerb verhindert werden.

Wir bitten Sie daher um etwas Geduld in der Bearbeitung dieser Angelegenheiten.

Um der Stadtverwaltung die Zuordnung Ihrer Spende zu erleichtern, bitten wir Sie im Verwendungszweck unbedingt folgende Angaben zu machen:

„Spende Ortsfeuerwehr Burgdorf – zweckgebunden zur Förderung des Brandschutzes“

und Ihre Zuwendung ausschließlich an die Stadt Burgdorf als Kontoinhaberin zu richten
(IBAN: DE94 0000)

Ihnen wird hierfür eine steuerlich absetzbare Spendenquittung durch die Stadtverwaltung als Trägerin der Feuerwehr ausgestellt.

Für Rückfragen zu individuellen Fördermöglichkeiten stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und bedanke mich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden für Ihre Unterstützung!

Ortsbrandmeister

Florian Bethmann